

Einstieg

Vielen Dank, dass Sie an der Vernehmlassung teilnehmen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen, Ihre Antworten bleiben gespeichert. Ihre Antworten werden der Bildungsdirektion erst nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist übermittelt. Sie werden zusammen mit den Angaben zu Ihrer Person weitergeleitet. Die Vernehmlassung ist demnach nicht anonym.

Zur Archivierung Ihrer Antworten können Sie ein PDF generieren:

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

Kontaktangaben

Sie nehmen für folgende Organisation an der Vernehmlassung teil: Zürcher Lehrerinnen-und Lehrerverband (ZLV)

Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:

Beachten Sie, dass wir der Bildungsdirektion Ihre Stellungnahme zusammen mit Ihren Antworten übermitteln. Die Vernehmlassung ist nicht anonym.

Vorname und Name:	Lena Fleisch
Adresse:	Ohmstrasse 14, 8050 Oerlikon
Telefon:	044 317 20 52
E-Mail:	lena.fleisch@zlv.ch

Grundsätzliche Zustimmung

Sind Sie grundsätzlich mit dem [Erlassentwurf der Kommission für Bildung und Kultur \(KBIK\) zur Pl Livia Knüsel, Schlieren, Marc Bourgeois, Zürich, Nadia Koch, Rümlang, und Judith Stofer, Dübendorf, betreffend Anstellung Lehrpersonen ohne Zulassung einverstanden?](#)

	gar nicht einverstanden
--	-------------------------

Allgemeine Bemerkungen: Wir sehen in der Vernehmlassung den Versuch optimalere Bedingungen für Personal ohne Lehrdiplom zu schaffen. Für den ZLV setzt das am falschen Ort an.

Dem ZLV liegt viel daran, dass die Anstrengungen und Bemühungen dahingehend verstärkt werden, den Beruf für qualifizierte Lehrpersonen attraktiver zu machen, die täglich den Schulalltag bewältigen.

Es soll alles darangesetzt werden, Lehrpersonen ohne Zulassung zur Ausbildung zu motivieren. Unsere Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf gut ausgebildete Lehrpersonen.

Änderung Lehrpersonalgesetz «Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung», § 7a Abs. 1

Sind Sie mit der Aufhebung von § 7 Abs. 4 Lehrpersonalgesetz und der Neuregelung in § 7a Abs. 1 Lehrpersonalgesetz einverstanden?

Entwurf:

b. ungedeckter Bedarf an Lehrpersonen

§ 7a Abs. 1

Stellt die für das Bildungswesen zuständige Direktion fest, dass der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann, kann sie die Gemeinden ermächtigen, für längstens drei Jahre Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen.

Erläuterung:

Die bisherige Regelung in § 7 Abs. 4 wird durch die neue Regelung ersetzt, die aus formal-gesetzgeberischen Gründen in einem eigenen Paragraphen unter der neuen Marginalie «b. ungedeckter Bedarf an Lehrpersonen» gefasst wird.

	gar nicht einverstanden
--	-------------------------

Bemerkungen:

Der ZLV hält an seiner Haltung fest, dass alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf qualifizierte Lehrpersonen haben.

Wir sind der Meinung, dass es einer Entprofessionalisierung unseres Berufstandes gleichkommt, wenn Kinder über drei Jahre hinweg von Poldis unterrichtet werden.

Verbesserungsvorschlag: Status quo

Änderung Lehrpersonalgesetz «Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung», § 7a Abs. 2

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen § 7a Abs. 2 Lehrpersonalgesetz einverstanden?

Entwurf:

b. ungedeckter Bedarf an Lehrpersonen

§ 7a Abs. 2

Lehrpersonen ohne Zulassung sind zur berufsbefähigenden Weiterbildung verpflichtet.

Erläuterung:

Lehrpersonen ohne Zulassung werden zu einer Weiterbildung verpflichtet. Diese soll «berufsbefähigend» sein, sodass ein unmittelbarer Nutzen bei der Ausübung der aktuellen Lehrtätigkeit gegeben ist und gleichzeitig die Befähigung für eine künftige, reguläre Lehrtätigkeit gestärkt wird.

	keine Antwort/ weiss nicht
--	----------------------------

Bemerkungen:

Der Punkt ist für uns unklar formuliert. Wir stören uns am Begriff "berufsbefähigend".

Geht es darum, dass die Poldis einen Einführungskurs machen, oder geht es um die Qualifikation zum Lehrberuf?

Der ZLV begrüsst es grundsätzlich, wenn alle Poldis verpflichtend die Einführungskurse zur temporären Ausführung des Berufes für ein Jahr besuchen müssen.

Verbesserungsvorschlag:

Änderung Lehrpersonalgesetz «Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung», § 7a Abs. 3

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen § 7a Abs. 3 Lehrpersonalgesetz einverstanden?

Entwurf:

b. ungedeckter Bedarf an Lehrpersonen

§ 7a Abs. 3

Die Kosten für die Weiterbildung tragen Kanton und Gemeinden.

Erläuterung:

Kanton und Gemeinden tragen die Kosten der Weiterbildung.

	keine Antwort/ weiss nicht
--	----------------------------

Bemerkungen:

Der ZLV erachtet eine einheitliche Lösung als unbedingt nötig. Ein Wildwuchs an Finanzierungsmodellen würde dem Anliegen schaden und finanzschwächere Gemeinden und in der Folge die Kinder benachteiligen. Im Sinne der Chancengerechtigkeit kann das nicht das Ziel sein.

Da für den ZLV unklar ist, um welche Art der Weiterbildung es sich handelt, können wir dazu keine Antwort geben. Grundsätzlich begrüssen wir eine Verpflichtung zum Besuch der unentgeltlichen Einführungskurse. Daraus resultiert eine Entlastung für das ganze Schulhausteam.

Verbesserungsvorschlag:

Änderung Lehrpersonalgesetz «Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung», § 7a Abs. 4

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen § 7a Abs. 4 Lehrpersonalgesetz einverstanden?

Entwurf:

b. ungedeckter Bedarf an Lehrpersonen

§ 7a Abs. 4

Die Verordnung regelt die Anforderungen an die Weiterbildung, die Anrechnung an die Ausbildung und die Kostenaufteilung.

Erläuterung:

Die Einzelheiten der Anforderungen an die Weiterbildung sowie die Anrechnung an die reguläre Ausbildung und die Kostenaufteilung sind durch die Verordnung zu regeln.

	völlig einverstanden
--	----------------------

Bemerkungen:

Der ZLV begrüsst grundsätzlich einheitliche und klare Regelungen, weshalb eine Verordnung in unseren Augen sinnvoll ist.

Verbesserungsvorschlag:

Dateitransfer

Absenden der Vernehmlassungsantwort

Wenn Sie nun auf «Absenden» drücken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Zur Archivierung Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein PDF zu generieren. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.